

Ausschreibung

Unterseepokal der Klassen

Laser Standard, Laser Radial, Laser 4.7 RR Europe(JEM Qualifikationsregatta) und Contender RR 09./10.05.2015

Durchführung: Jollen Segler Reichenau e. v.

1. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln" festgelegt sind.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, die vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der Klassen Laser Standard, Laser Radial, Laser 4.7, Europe und Contender ausgeschrieben
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in Ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Jeder einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des DSV registriert haben.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden indem sie das beigefügte Meldeformular ausfüllen oder per E-Mail melden bis zum **02.05.2015** an (Nachmeldungen sind möglich)

www.jollensegler.eu

www.raceoffice.org

Meldestelle:
Jollen Segler Reichenau
Christian Leonards
Schwyzterweg 9

78479 Reichenau

Fax 07534/999961
E-mail: christian.leonards@gmx.de

3.5 Ergänzung gemäß WR

Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am Schwarzen Brett im Regattazelt bis spätestens 19.00 Uhr bekanntgegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.

4. Meldegebühr 25.- Euro

Die Meldegebühr muss bei Abholung der Segelanweisung bezahlt werden. Es werden keine Nachmeldegebühren erhoben.

Ausschreibung

5. Zeitplan

- | | | | |
|-----|---|------------|-------------------|
| 7.1 | Anmeldung: | 09.05.2015 | 10.00 – 12.30 Uhr |
| | Steuermannsbesprechung: | | 12.30 Uhr |
| 7.3 | Start zur 1. Wettfahrt | 09.05.2015 | 13.00 Uhr |
| | Letzte Startmöglichkeit | 10.05.2015 | 15.00 Uhr |
| 7.4 | Wettfahrten: | | |
| | Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen. Ab 4 gültigen Wettfahrten ein Streicher | | |

6. Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen.

7. Segelanweisungen

sind am 09.05.2015 ab 10.00 Uhr im Regattabüro erhältlich.

8. Veranstaltungsort

Insel Reichenau , Yachthafen
Wettfahrtgebiet ist der Untersee, näheres in den Segelanweisungen.

9. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. Wertung

Lowpoint System der WR, gemäß Anhang A gewertet.

11. Liegeplätze

Trockenliegeplätze sind am Yachthafen Reichenau auf der Wiese vor dem Clubheim in ausreichender Menge zur Verfügung.

12. Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

13. Preise

Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Ausschreibung

14. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie die Eignung und den verkehrssichere Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen von höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schäden die vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht werden. Bei Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbar, typischer Weise eintretenden Schäden. Soweit die die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist. Befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatz auch die Angestellten, Arbeitnehmer, und Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und den Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt`. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von von mindestens 3.000.000 € pro Veranstaltung oder Äquivalent davon haben.

17. Unterkunft

Die Jollensegler Reichenau stellen ein großzügiges Campinggelände zur Verfügung. Anfragen für Ferienwohnungen, Pensionszimmer oder Hotelzimmer sind zu richten an:

Tourist- Information
Pirminstraße 145
78479 Insel Reichenau
Telefon (0 75 34) 92 07 - 0
Telefax (0 75 34) 92 07 - 77
touristinfo-reichenau@t-online.de

Meldung für den Unterseepokal 2015



Standart



Radial



4.7



Segelnummer

Klasse

Verein:

Vereinskürzel

DSV - Kürzel

Steuermann/frau:

Geb. Datum:

Anschrift Steuermann/frau:

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Unterschrift